

fangen. In dieser Hoffnung wagen wir als Christen trotz einer langen Geschichte des Scheiterns neue Begegnungen mit Juden. Die Kraft zur Versöhnung trauen wir der Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus zu, das in seine umfassende Heilswirkung gerade auch die Überwindung aller Trennung mit einschließt (Eph 2,14–18; 2Kor 5,19–21). Diese für alle Menschen rettende Botschaft dürfen wir bezeugen. Zugleich warten wir auf den Tag, an dem Gott den Frieden seines ganzen Volkes vollenden wird, das heißt aller Menschen, die er geschaffen, durch sein Heil gerettet und zum ewigen Leben berufen hat.

Wortlaut in: SELK „Zeugnis unter den Juden“, Nr. 19 – Dezember 1992.

### E.III.29'

#### GESAMTSYNODE DER EVANGELISCH-REFORMIERTEN KIRCHE

### Beschluß „Zum Staat Israel“ vom November 1992

*Die Gesamtsynode der Evangelisch-reformierten Kirche hat bei ihrer Tagung in Leer vom 12.–14.11.1992 neben einer Erklärung zur Solidarität mit den jüdischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern auch einen Beschluß zum Thema Staat Israel gefaßt. Bereits am 8.5.1992 hatte die Gesamtsynode der Evangelisch-reformierten Kirche eine Grußadresse an den Botschafter des Staates Israel anläßlich des israelischen Unabhängigkeitstages beschlossen.*

Die Gesamtsynode der Evangelisch-reformierten Kirche hat sich bei ihrer Arbeit zum Verhältnis von Juden und Christen auch mit dem Thema „Israel – Volk, Land, Staat“ befaßt. In der Grundlegung der Verfassung der Evangelisch-reformierten Kirche (Synode evangelisch-reformierter Kirchen in Bayern und Nordwestdeutschland) heißt es: „(Es) gehört ... zum Wesen und Auftrag der Kirche, Begegnung und Versöhnung mit dem Volk Israel zu suchen.“ Auf dieser Grundlage stellt die Gesamtsynode fest:

Die Rückkehr von Juden in das Land Israel und ihr Wohnen in diesem Land stehen in einem unlösbaren Zusammenhang mit dem Zeugnis der Heiligen Schrift und der Geschichte Gottes mit seinem Volk. Viele Juden sehen hier eine Zufluchtstätte vor Verfolgungen. Deshalb gehört es zur Begegnung und Versöhnung mit dem Volk Israel, für eine gesicherte Existenz und den Schutz des Staates Israel einzutreten.

Wir sehen, daß das Leben von Juden in diesem Land noch immer gefährdet ist. Deshalb wenden wir uns entschieden gegen alle Bestrebungen, die Israel eine freie und unabhängige Existenz absprechen, die Zerstörung des jüdischen Staates zum Ziel haben oder sie in Kauf nehmen.

Mit unseren Gebeten und in unserem politischen Tun wollen wir den Friedensprozeß im Nahen Osten begleiten. Wir hoffen, daß Israel, alle seine Bewohner und seine Nachbarn bald in Frieden miteinander leben können.

Unsere Gemeinden bitten wir, sich diese Feststellung zu eigen zu machen.

Wortlaut in: Beschlußprotokoll der I. Gesamtsynode (9. Tagung), Anlage 3A, Leer 1992.

**E.III.30'** BEGEGNUNG VON CHRISTEN UND JUDEN.  
VEREIN ZUR FÖRDERUNG DES CHRISTLICH-JÜDISCHEN  
GESPRÄCHS IN DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE  
IN BAYERN

**Satzung (Auszug)  
vom 16. November 1992**

*Begegnung von Christen und Juden stellt den bayerischen Zweigverein des Evang.-Luth. Zentralvereins dar (→ E.III.23'). Die Vorläufer der Vereinigung waren der lutherischen Judenmission verpflichtet. In der Satzung von 1992 steht die Begegnung von Christen und Juden im Zentrum.*

**§1 Name und Sitz des Vereins**

Der Verein führt den Namen „Begegnung von Christen und Juden. Verein zur Förderung des christlich-jüdischen Gesprächs in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V.“, im folgenden „BCJ“ abgekürzt.

Er hat seinen Sitz in Nürnberg und ist beim dortigen Amtsgericht ins Vereinsregister eingetragen. Der BCJ ist Zweigverein im Evang.-Luth. Zentralverein für Zeugnis und Dienst unter Juden und Christen e.V. und unterstützt durch seine jährlich von der Mitgliederversammlung neu zu beschließenden Beiträge für den Zentralverein dessen satzungsgemäße Aufgaben.

**§2 Zweck des Vereins**

(1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, mildtätige und kirchliche Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung vom 16.3.1976. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(2) Der BCJ tritt ein für ein tieferes Verstehen des Judentums unter den Christen und des Christentums unter den Juden. Er will in der Begegnung zwischen Christen und Juden die Bereitschaft fördern, auf das Zeugnis des jeweils anderen zu hören, von seiner Glaubens- und Lebenserfahrung zu lernen und so neue Seiten auch der biblischen Überlieferung zu entdecken sowie gemeinsame Aufgaben in der Gegenwart zu erkennen.

Daraus ergeben sich u.a. folgende Aufgaben:

- a) Kenntnisse und Verständnis des Judentums in den christlichen Gemeinden zu vermitteln und zu fördern
- b) In Begegnungen mit Menschen jüdischen Glaubens das Verständnis füreinander zu vertiefen